

BVGer E-5948/2009 vom 22. Oktober 2009

Bundesverwaltungsgericht, 2009-10-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5948_2009

FR: TAF E-5948/2009 du 22 octobre 2009

IT: TAF E-5948/2009 del 22 ottobre 2009

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird gutgeheissen.

E. 2

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. September 2009 wird bezüglich des Wegweisungsvollzugs aufgehoben. Das Beschwerdeverfahren wird diesbezüglich wieder aufgenommen.

E. 3

Für das Revisionsverfahren werden keine Kosten auferlegt.

E. 4

Der Gesuchstellerin wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Gesuchstellerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde.
Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Walter Stöckli Esther Karpathakis Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.